

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 142 KVG LSA i.V.m. § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 142 KVG LSA i.V.m. § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Eigenbetriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Feststellungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat. Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2019 ein negatives Jahresergebnis von TEUR -134 (Vorjahr: TEUR -210) erwirtschaftet. Insbesondere die Bereiche Stadtwirtschaft, Fährbetrieb und Flämingbad weisen sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2018 negative Jahresergebnisse aus.

Für das Jahr 2020 erwartet der Eigenbetrieb aufgrund der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie nach dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan ein negatives Jahresergebnis von TEUR -99.

Das Nettogeldvermögen ist mit TEUR -961 (Vorjahr: TEUR -726) negativ.

Ohne eine verbesserte Finanzierung der Bereiche Fährbetrieb und Flämingbad sowie eine Verbesserung der Einnahmen im Bereich der Stadtwirtschaft besteht die Gefahr, dass der Eigenbetrieb auch in der Zukunft negative Jahresergebnisse erwirtschaftet, die das bilanzielle Eigenkapital verringern und die Liquiditätslage weiter verschlechtern würden.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns darüber hinaus keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.